



## Elterngeld – Was muss ich wissen?

Liebe Eltern,

Elterngeld schafft einen Ausgleich, falls Eltern (Studierende und Beschäftigte) weniger Einkommen haben, weil sie nach der Geburt zeitweise weniger oder vorübergehend gar nicht mehr arbeiten. In der Situation hilft das Elterngeld, die finanzielle Lebensgrundlage der Familien zu sichern. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten. Die Höhe des Elterngeldes ist abhängig von der persönlichen Lebenssituation und dem durchschnittlichen Einkommen vor der Geburt, im sogenannten Bemessungszeitraum. Auch beeinflusst die gewählte Elterngeld-Variante die Höhe der Leistung. Grundsätzlich können Sie während des Bezuges von Elterngeld bis zu 32h/Woche arbeiten. Ebenso ist es möglich, dass Sie gar nicht erwerbstätig sind. Ein Studium müssen Sie für den Bezug von Elterngeld nicht unterbrechen. Elterngeld gibt es in zwei Varianten:

### 1. **Basiselterngeld**

**Basiselterngeld** erhalten Sie für mindestens zwei und maximal bis zu zwölf Lebensmonate Ihres Kindes. Wenn beide Elternteile Elterngeld beanspruchen (und bei mindestens einem Elternteil ein Einkommenswegfall im Vergleich zu vor der Geburt vorliegt), können Sie zusammen 14 Lebensmonate Basiselterngeld beziehen. Es gibt also zwei Partnermonate zusätzlich zu dem Basiselterngeld. Für Alleinerziehende gilt diese Regelung ebenso. Basiselterngeld beträgt zwischen 300 und 1.800 Euro pro Monat, in Abhängigkeit von Ihrem Einkommen vor der Geburt Ihres Kindes. In der Regel sind es 65 Prozent des Netto-Einkommens (Elterngeld-Netto). Wenn Sie vor der Geburt kein Einkommen hatten, können Sie den Mindestbetrag (300 Euro) erhalten. Falls Sie weitere kleine Kinder im Haushalt haben oder Mehrlinge bekommen, können Sie höhere Beträge erhalten (Geschwisterbonus, Mehrlingszuschlag).

### 2. **ElterngeldPlus**

Mit **ElterngeldPlus** können Sie Ihre Bezugsdauer verlängern. Denn ElterngeldPlus gibt es doppelt so lange wie Basiselterngeld. Wenn Sie nach der Geburt nicht arbeiten, ist das ElterngeldPlus halb so hoch wie das Basiselterngeld. Wenn Sie nach der Geburt in Teilzeit arbeiten, kann ElterngeldPlus auch die Hälfte vom Basiselterngeld betragen, wenn Sie nicht mehr als die Hälfte vom vorgeburtlichen Einkommen verdienen. Dann kann sich ElterngeldPlus besonders lohnen, da Sie Ihren Elterngeldanspruch nach der doppelten Bezugsdauer dennoch voll ausgeschöpft haben ohne „Verlust“ durch die Berücksichtigung des Teilzeiteinkommens. Sollten Sie mehr als die Hälfte des vorgeburtlichen Einkommens verdienen, beträgt das ElterngeldPlus weniger als die Hälfte vom Basiselterngeld. Da das ElterngeldPlus aber doppelt so lange gezahlt wird, ist es immer noch vorteilhaft gegenüber Basiselterngeld, wenn die staatliche Leistung optimal genutzt werden soll. Das ElterngeldPlus liegt zwischen 150 und 900 Euro pro Monat. Basiselterngeld und ElterngeldPlus können Sie frei miteinander kombinieren und abwechselnd beziehen.

Eltern, die sich Familie und Beruf besonders partnerschaftlich aufteilen, können den **Partnerschaftsbonus** erhalten. Das sind bis zu acht zusätzliche Monate ElterngeldPlus (pro Elternteil bis zu vier Monate), die Sie bekommen, wenn Sie beide gleichzeitig in Teilzeit (jeweils 24-32 Stunden/Woche) arbeiten. Wenn Sie alleinerziehend sind, genügt es, dass Sie allein die Voraussetzungen erfüllen. Den Partnerschaftsbonus können Sie jederzeit nehmen: Vor, zwischen oder nach dem Bezug von Basiselterngeld und/oder (individuellem) ElterngeldPlus.

Eine Orientierung, wie hoch Ihr Elterngeld sein kann, können Sie mit dem Elterngeldrechner des Bundesfamilienministeriums unverbindlich online ausrechnen lassen. Den Elterngeldrechner und weitere Informationen finden Sie auf [www.familienportal.de](http://www.familienportal.de). Elterngeld können Sie schriftlich bei der zuständigen Elterngeldstelle beantragen.